

Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

- 1 ... Editorial 2 ... Entscheidendes Jahr für Makroregionale Strategie 3 ... ALPEN. LEBEN – Die Rolle der Alpenkonvention in einer Makroregionalen Alpenraumstrategie
5 ... Der Boden im Alpenraum 7 ... Alpstar 9 ... Aktivitäten der Alpenkonvention
11 ... Alpenkonvention und Koalitionsabkommen 12 ... Literaturtipp

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Seit dem 1. Juli 2013 hat die Alpenkonvention mit dem österreichischen Umweltjuristen und Diplomaten Markus REITERER einen neuen Generalsekretär. Im zuletzt erschienenen Heft 70 dieser Zeitschrift haben wir seinen Vorgänger Marco ONIDA in einem ausführlichen Interview zu einem bilanzierenden Gespräch gebeten. In dieser Ausgabe kommt Marco ONIDA nochmals zu Wort und stellt in einem Beitrag aus seiner Feder einige der wichtigsten Projekte seiner Amtszeit vor. Schon jetzt können wir für das nächste, im September erscheinende Heft, ein ausführliches Gespräch mit dem neuen Generalsekretär ankündigen.



© Ständiges Sekretariat

Marco ONIDA begrüßt seinen Nachfolger Markus REITERER am Eingang zum Goldenen Dachl in Innsbruck.

Zu den Themen, die Markus REITERER gleich von Anfang an maßgeblich beschäftigen werden, zählt zweifellos die Diskussion um eine makroregionale Alpenstrategie. Auch in diesem Heft ist das Thema Makroregion ein roter Faden gleich durch mehrere Beiträge. Ewald GALLE gibt dazu einen aktuellen Überblick aus dem Blickwinkel der Alpenkonvention und Josef ESSL stellt das Projekt „Alpen.Leben“ vor. Dieses von CIPRA-Österreich initiierte Projekt hat die Aufgabe zu erheben, welche Rolle die Alpenkonvention für eine Makroregion Alpen spielen und welcher Mehrwert sich daraus ergeben kann. In seinem Beitrag findet Marco ONIDA eine originelle Formulierung: „Vergleicht man die Alpenkonvention mit der makroregionalen Strategie für die Alpen, könnte man sagen, das Rad wird neu erfunden – mit einer neuer Bereifung.“

Dabei ist es in den letzten Monaten gelungen, dass auf manchen Diskussionsplattformen für eine Makroregion Alpen die Alpenkonvention zumindest wahrgenommen wird. So findet sich in einer Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Mai 2013 der Verweis, wonach „... die Inhalte der Strategie an die Alpenkonvention und die nachfolgenden Protokolle anzugleichen sind ...“. Zugleich macht es hellhörig, wenn in dieser Entschließung

im letzten Moment die im Entwurf vorgesehen Formulierung „... dass sich der geographische Rahmen einer Strategie für die Alpen auf das von der Alpenkonvention abgedeckte Gebiet konzentrieren muss ...“ eliminiert wurde.

In einer Presseaussendung des konservativen Tiroler EU-Parlamentarier Richard SEEBER zu diesem Beschluss des EU-Parlaments heißt es wörtlich: „Teil der ‚Makroregion Alpen‘ sollen in Österreich die Bundesländer Tirol, Salzburg und Vorarlberg sein, außerdem die italienischen Regionen Südtirol-Trentino, das Aostatal, das Piemont, die Lombardei, Venetien und das Friaul, die deutschen Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg und die französischen Regionen Provence-Alpes-Côte d’Azur, Rhône-Alpes und Franche-Comté. Außerdem sollen sich auch Liechtenstein und mehrere Schweizer Kantone beteiligen.“ Richard SEEBER lässt also gleich fünf österreichische Bundesländer die ganz oder teilweise im Anwendungsgebiet der Alpenkonvention liegen, außen vor.

Der Kampf um die Fördertöpfe einer Makroregion Alpen hat also begonnen, bevor deren Ziele definiert sind. Schade.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihr Hannes Schlosser

ENTSCHEIDENDES JAHR FÜR DIE MAKROREGIONALE STRATEGIE

von Ewald Galle*

Österreich macht sich für eine aktivere Teilnahme der Alpenkonvention an den bereits laufenden Prozessen zur Ausformung einer möglichen Makroregionalen Strategie (MRS) für den Alpenraum stark. Nicht zuletzt auf Initiative Österreichs wurde diese Frage daher bereits in der Novemberversammlung 2012 des Ständigen Ausschusses der Alpenkonvention behandelt. Dabei zeigten sich jene Staaten, welche die Evaluierungen der beiden bestehenden Makroregionen im Baltischen Raum und im Donauraum abwarten wollten, wesentlich kompromissbereiter als zuvor. Der zum damaligen Zeitpunkt vorliegende, eher neutral gehaltene Mandatsentwurf, aus dem überdies

DelegationsleiterInnen abzustimmen.

Dieser Entwurf wurde in weiterer Folge vom Ständigen Ausschuss am 7./8. März 2013 mit kleineren Änderungen genehmigt. Das nunmehr vorliegende Mandat sieht für die laufende Mandatsperiode 2013/14 folgende zwei Stoßrichtungen vor:

1. Einerseits geht es um die interne Arbeit, die Entwicklung und Festlegung des Beitrages der Alpenkonvention zu einer möglichen MRS für den Alpenraum. In diesem Zusammenhang ergeht zudem das Angebot an die beiden anderen Stakeholder, die Regionen und das Alpenraumprogramm Alpine

Space, im Hinblick auf die notwendige Festlegung einer gemeinsamen Position des Alpenraums in einem noch zu etablierenden, größeren internationalen Gremium zusammenzuarbeiten. In Österreich wurde

dazu unter dem Titel „Alpen. Leben“ ein auf eineinhalb Jahre konzipiertes Projekt ins Leben gerufen. Projektträger sind der Umweltdachverband und CIPRA Österreich. Finanziert wird das Projekt über das Österreichische Programm für die Ländliche Entwicklung, um einen über das bislang vorliegende Input-Papier hinausgehenden Beitrag der Alpenkonvention zu einer künftigen MRS zu identifizieren.

2. Zum anderen ist das Augenmerk auch auf die von den MinisterInnen beschlossene, gemeinsa-

me Konferenz aller Stakeholder in Brüssel gerichtet, insbesondere deren Vorbereitung und eine Formulierung der Zielsetzung. Auch diese Aufgabenstellung kann sinnvollerweise nur in Kooperation mit den anderen Stakeholdern bewältigt werden. Ein eigenes eingerichtetes, gemeinsames Vorbereitungskomitee – in der Übersetzung unglücklicherweise als „Vorbereitungssitzung“ bezeichnet – soll sich dieser Aufgabe widmen, quasi als Testlauf für das zuvor unter 1. angesprochene Gremium an Hand eines konkreten Auftrages.

Unabhängig davon hat Frankreich seine Haltung mittlerweile deutlich hin zu einer baldigen Etablierung einer MRS für den Alpenraum verändert. In diesem Sinne startet Frankreich im Wege von DATAR (das französische Amt für Raumordnung und Regionalplanung) und in Kooperation mit der EU-Kommission eine Veranstaltungsreihe. Diese soll im September diesen Jahres in einer politischen Konferenz abgeschlossen werden, wobei eine enge Kooperation mit den beiden anderen Stakeholdern vorgesehen ist. Eine Zusammenarbeit, die in Österreich schon seit längerem Realität ist: in der dankenswerterweise vom Bundeskanzleramt hervorragend koordinierten nationalen Gruppe sind neben dem Außen- und dem Lebensministerium auch die Regionen und das Alpenraumprogramm vertreten.

Die Grundlagen sind also geschaffen und alles scheint angerichtet. Für die Alpenkonvention bedeutet dies aber, umgehend mit den Arbeiten zu beginnen. Denn die Entscheidungen werden 2013 getroffen. Der Alpenraum wäre daher gut beraten, ähnlich dem österreichischen Modell nach außen hin sehr bald einen gemeinsamen Prozess aller Akteure zu entwickeln, wobei die verschiedenen Ansätze wechselseitig beachtet werden sollten. ■



Die Diskussion um eine Makroregion Alpen ist voll im Gange. Offen ist noch, welche Gebietskulisse eine Makroregionale Strategie abdecken soll.

keine nennenswerten Impulse und Aufträge ableitbar waren, wurde daher lediglich zur Kenntnis genommen. Italien hat als neues Vorsitzland der Alpenkonvention die Initiative ergriffen und die DelegationsleiterInnen am 24. Jänner 2013 zu einer Gesprächsrunde nach Mailand eingeladen. Dabei ging es insbesondere darum, ein neues Mandat für die Alpenkonventions-Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie“ auszuarbeiten. Auf Basis einer ausgezeichneten Arbeitsunterlage seitens des italienischen Vorsitzes gelang es schließlich, einen Mandatsentwurf unter den anwesenden

* Der Autor ist Mitarbeiter im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. V/9 – Internationale Umweltangelegenheiten.

Die in diesem Beitrag wiedergegebenen Ansichten sind die des Autors und müssen sich nicht mit denen der Institution decken.

ALPEN.LEBEN – DIE ROLLE DER ALPENKONVENTION IN EINER MAKROREGIONALEN ALPENRAUMSTRATEGIE

von Josef Essl*

Mit dem Projekt ALPEN.LEBEN, das vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über das Programm für Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013 gefördert und von CIPRA Österreich betreut wird, richtet sich der Fokus auf das völkerrechtliche Vertragswerk der Alpenkonvention. Es soll dabei untersucht werden, welche Rolle die Alpenkonvention für eine Makroregion Alpen spielen soll und welcher Mehrwert sich daraus ergeben kann.

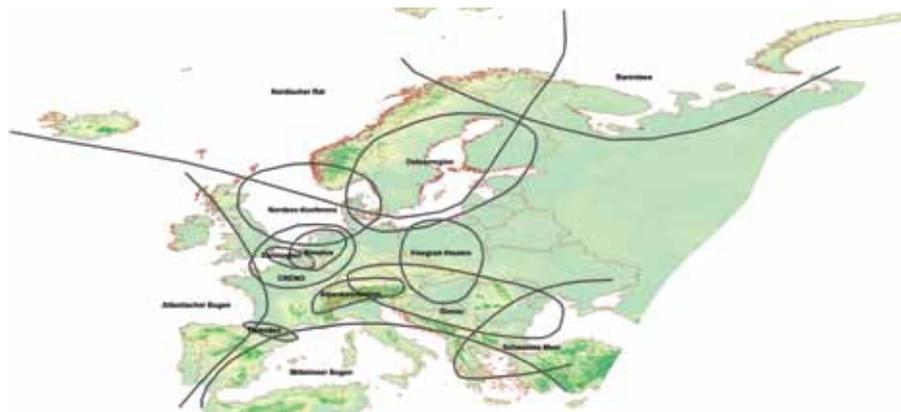
In Europa wird sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ein grundlegender Wandel einstellen. Umweltprobleme (z.B. Klimawandel, Trinkwasser, Luftverschmutzung usw.), Energie, Wirtschaftskrisen, demographischer Wandel, Jugendarbeitslosigkeit, sinkende Wettbewerbsfähigkeit usw., sind nur einige Beispiele, die Europa vor neue Herausforderungen stellen. Immer mehr politische Akteure sehen deshalb die Zukunft darin, dass sich Staaten, Länder und Regionen

schaftsstarke Metropolen. Gleichzeitig bestand aber das Problem, eine für den Alpenraum gewinnbringende Grenzziehung zu schaffen, damit dieser nicht im Gefüge des wirtschaftsstarke Voralpenlandes völlig entwertet wird. Diese Diskussion mündete seitens der Europäischen Kommission im Jahre 1995 schließlich im EU-Dokument „Europa 2000+“, in dem der Anwendungsbereich der Alpenkonvention für einen transnationalen Kooperationsraum festgelegt wurde. Dieses Bild

Alpen mit ihren unterschiedlichen Strukturen sollen mittelfristig in eine makroregionale Strategie eingebunden werden.

DIE ALPENKONVENTION – ÜBER 20 JAHRE ERFAHRUNG

Österreich gilt bei der Alpenkonvention als ein Musterland, deren Durchführungsprotokolle 2002 geltendes Recht wurden. Aus der Sicht von CIPRA Österreich wäre die Alpenkonvention als völkerrechtlich anerkanntes und rechtsgültiges Instrument sowie einem klar definierten Anwendungsbereich als Basis für eine makroregionale Alpenraumstrategie prädestiniert. Dies wird auch damit unterstrichen, dass die Alpenkonvention mit den Durchführungsprotokollen klare inhaltliche Alpenziele verfolgt, gleichzeitig den Fokus auf den Schutz und eine nachhaltige Entwicklung richtet und darüber hinaus über eine seit Jahren funktionierende Governance mit einem bottom-up-Ansatz verfügt. Gestärkt wird die Alpenkonvention dadurch, dass auch das Europäische Parlament diese Orientierung als sinnvoll erachtet und in seiner Entschließung vom 23. Mai 2013 für eine makroregionale Strategie für die Alpen auf die Alpenkonvention Bezug nimmt, indem „... die Inhalte der Strategie an die Alpenkonvention und die nachfolgenden Protokolle anzugleichen sind ...“. Ein Wermutstropfen ist jedoch, dass sich in der angenommenen Fassung der Entschließung, der ursprüngliche Absatz (Fassung vom 21. Mai 2013), „... dass sich der geographische Rahmen einer Strategie für die Alpen auf das von der Alpenkonvention abgedeckte Gebiet konzentrieren muss ...“, aufgrund von Interventionen im Beschlusspapier vom 23. Mai 2013 nicht mehr wiederfindet. Dies mag



Im EU-Dokument „Europa 2000+“ wurde die Alpenkonvention als transnationaler Kooperationsraum festgelegt (Quelle: Europäische Kommission/Europa 2000+. Luxemburg, 1995).

grenzüberschreitend zu Netzwerken zusammenschließen, um mit neuen transnationalen Kooperationsinstrumenten europäische Zukunftsfragen zu lösen. Auch die Initiative der Europäischen Union „Europa 2020“ ist mittel- und langfristiges Basiselement für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Die erste Initiative zu einer „Makroregion“ liegt seitens der Europäischen Union bereits über 20 Jahre zurück. Damals wurde erstmals erkannt, dass die Schere zwischen peripheren Räumen und den Metropolen immer weiter auseinanderklafft. Besonders augenscheinlich zeigte sich dieses Ungleichgewicht zwischen dem Kerngebiet der Alpen und den Voralpen mit den wirt-

hat sich aber mittlerweile wieder geändert und neue, weit über den Alpenbogen hinausreichende Grenzziehungen, die auch die großen Metropolen beinhalten, sollen in einen makroregionalen Prozess eingebunden werden, um einen stärkeren Zusammenhalt innerhalb der EU zu gewährleisten. Aber erst 2009 mit der Verabschiedung der Ostseeraum-Strategie und zwei Jahre später 2011 mit der Donaauraum-Strategie hat die makroregionale Diskussion erneut Fahrt aufgenommen. Diese beiden Umsetzungsbeispiele lösten eine Diskussionswelle aus, makroregionale Strategien auch in anderen Regionen umzusetzen. Mittlerweile sind weitere 18 makroregionale Strategien in Planung. Auch die

* Der Autor ist Leiter des Alpenkonventionsbüros von CIPRA Österreich, und des Projekts ALPEN.LEBEN in Innsbruck

auch darin begründet sein, dass derzeit vier Initiativen mit unterschiedlichen makroregionalen Gebietsansprüchen und unterschiedlichen Zugängen für Diskussionen sorgen:

- 1) Für die Alpenkonvention hat die Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie für die Alpen“ ein Input-Paper für eine makroregionale Strategie erarbeitet und dieses beim 53. Ständigen Ausschuss der Alpenkonvention am 26./27. Juni 2013 in Cortina d'Ampezzo vorgelegt.
- 2) DATAR, ein vom französischen Außenministerium initiiertes und erarbeitetes Papier für eine „Makroregion Alpenraum“, an der je 7 Vertreter von Staaten und Regionen teilnehmen.
- 3) Das Alpenraum-Programm der EU (Alpine Space) erarbeitet noch bis Ende 2013 ein Strategiepapier für die Alpen und versucht, damit einen weiteren Dialogprozess für eine makroregionale Alpenraumstrategie zu starten. Der Prozess soll in das Alpenraumprogramm 2014–2020 einfließen.
- 4) Die ARGE ALP hat mit einigen Alpenregionen von Frankreich bis Österreich ein Initiativpapier zu einer makroregionalen Strategie erarbeitet und dazu auch eine Resolution verabschiedet.

Alle vier Initiativen sind von unterschiedlichen inhaltlichen Ansätzen geprägt und verfolgen auch unterschiedliche Gebietskulissen, die von der Abgrenzung der Alpenkonvention, über einzelne Alpenstaaten, Länder und Regionen reichen, aber auch eine Ausdehnung weit über den Alpenbogen unter Einbindung der großen Stadtmetropolen, vorsehen.

WARUM ALPEN.LEBEN?

Trotz des langjährigen Bestehens der Alpenkonvention hat sich das Wissen um dieses internationale Vertragswerk und ihrer Potenziale für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume bei vielen Entscheidungsträgern und in der Bevölkerung nicht nennenswert verankert. Dies gilt es zu korrigieren, denn durch die Alpenkonvention wurde in den letzten zwei Jahrzehnten eine Struktur für den Alpenraum geschaffen, die in dieser Art einmalig ist und es wäre leichtsinnig, diese Errungenschaft aufzugeben. Vielmehr sollte sich die

Alpenkonvention und eine Makroregion Alpen ergänzen und nicht konkurrieren. Das Projekt Alpen.Leben verfolgt deshalb das Ziel, auf bestehende Möglichkeiten hinzuweisen und die Stärken dieses internationalen Vertragswerkes beispielhaft

darzulegen. Es soll herausgearbeitet werden, welches Potenzial bzw. welchen Mehrwert eine Makroregion Alpen unter dem Blickwinkel der Alpenkonvention haben kann. Kern dieses Projektes ist es, das Thema Alpenkonvention und Makroregionale Alpenraumstrategie zu analysieren, Möglichkeiten der Umsetzung aufzuzeigen sowie Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche Integration der Alpenkonvention in eine Makroregion abzugeben. Ein wesentlicher Projektinhalt gilt der Erarbeitung eines Governance-Modells, das auf einem bottom-up-Prinzip beruht und ein mögliches Zusammenspiel zwischen Alpenraum und Umland darstellt. Der daraus entstehende Bericht soll künftig als Diskussions- und Entscheidungshilfe für all jene dienen, die sich mit dem Thema Makroregion Alpen auseinandersetzen. Begleitstrukturen, wie das CIPRA Österreich Komitee und der permanente Austausch mit dem Focal Point Alpenkonvention im Lebensministerium, soll die Qualität der gegenseitigen Information langfristig sichern. Das Projekt Alpen.Leben umfasst sieben Arbeitspakete und wird fachlich und inhaltlich von einer Gruppe unterstützt, die sich aus VertreterInnen des Lebensministeriums, der Länder, der Wissenschaft und der NGOs zusammensetzt. Um auch eine Einschätzung und einen Blick über die Grenzen hinaus zu erhalten, werden zusätzlich ExpertInnen aus dem nationalen und internationalen Feld in diesen Diskussionsprozess beigezogen. Monatliche Newsletter, Pressearbeit, Workshops und eine abschließende



Die Alpenkonvention mit ihren funktionierenden Strukturen und ihrer flächenscharfen Abgrenzung könnte den Impuls für eine Makroregion Alpen geben.

internationale Tagung sollen aufzeigen, dass die Alpenkonvention einen Mehrwert für die Umsetzung einer Makroregionalen Alpenraumstrategie bedeuten kann und soll.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Der laufende und aktive Diskussionsprozess um eine mögliche Makroregion Alpen zeigt, dass aufgrund der europäischen und globalen Entwicklung künftig eine verstärkte Kooperation zwischen den Alpenbewohnern und den umliegenden Regionen anzustreben ist. Um einen makroregionalen Prozess auch mit Leben zu erfüllen, benötigt es eine funktionierende Governance, die einen offenen und breiten Dialog, unter maßgeblicher Einbindung der Bevölkerung, zulässt. Ziel muss es aber auch sein, dass man sich in naher Zukunft auf eine gemeinsame Gebietskulisse einigt, damit nicht schon im Vorfeld innerhalb der Alpenländer Diskussionen ausgelöst werden, die zu einem Scheitern führen könnten. Die Alpenkonvention mit ihrer flächenscharfen Abgrenzung, ihren funktionierenden Strukturen und ihrer langjährigen Erfahrung kann dazu den entsprechenden Impuls geben. ■

FACHPUBLIKATION

„Perspektiven für die Alpen – Was können Alpenkonvention und eine Makroregionale Alpenraumstrategie dazu beitragen?“
(Nationale Fachtagung von CIPRA Österreich am 19.09.2011)

Den kostenlosen Tagungsband können Sie in deutscher, englischer und französischer Sprache bei CIPRA Österreich unter josef.essl@cipra.org gerne bestellen.

DER BODEN IM ALPENRAUM – EINE ENDLICHE RESSOURCE UNTER UNENDLICHEM DRUCK

von Gerlind Weber*

Der Bodenverbrauch in den Alpen schreitet wider besseres Wissen kaum gezügelt voran. Warum das so ist und warum eine Kehrtwende dringend geboten ist, zum Nachlesen in gebündelter Form.

Es gibt viele Argumente, warum der Boden in den Alpen in besonderer Weise vor Beeinträchtigung und Verbrauch durch bauliche Aktivitäten geschützt werden sollte. Ausgangspunkt dieser Begründungen ist die naturräumliche Sondersituation:

- Aufgrund der Topografie ist der alpine Boden als nicht erneuerbares, ökologisch sensibles und kaum regenerierbares Naturgut (Forum Nachhaltigkeit, 2005) besonders verletzlich.
- Durch den hohen Gebirgsanteil ist der Raum, in dem die intensiv vom Menschen geprägten Aktivitäten stattfinden (Wohnen, Arbeiten, Verkehre, Landbewirtschaftung, Ver- und Entsorgen) denkbar gering (z.B.: der so genannte Dauersiedlungsraum von Tirol beträgt nur zwölf Prozent der Landesfläche).
- Dementsprechend stark schlagen die bereits getätigten Versiegelungen zu Buche und dementsprechend hart werden die Verteilungskämpfe um den verbleibenden Boden geführt.
- Tallandwirtschaft und Berglandwirtschaft sind „kommunizierende

Gefäße“, die in Balance bleiben müssen. Das heißt, der Bodenverlust im Tal zieht das Brachfallen von Bergweiden nach sich und wird zunehmend zur Bedrohung der Kulturlandschaft „unten wie oben“.

Knackpunkt, warum der bislang dennoch gepflogene verschwenderische Umgang mit dem Boden gerade im Alpenraum keineswegs mehr fortgesetzt werden darf, enthüllt der Blick in die absehbare Zukunft mit ihren zu meistern den Herausforderungen:

- **Globalisierung und Wettbewerbsverschärfung**

Die zunehmende Internationalisierung des Wirtschaftens führt zu einer Verstärkung des Wettbewerbsdrucks nicht nur zwischen Unternehmen, sondern auch von Wirtschaftsstandorten. Dies hat zu Folge, dass gerade jene Volkswirtschaften einen wachsenden Wettbewerbsvorteil daraus ziehen werden können, die das Alltags- und Wirtschaftsleben auf möglichst kurzen Wegen organisieren.

Dementsprechend problematisch sind die Entscheidungen, die den

Prinzipien der Nähe und der häuslicheren Bodennutzung keine Beachtung schenken. Beispiele dafür sind etwa Gewerbekomplexe mitten in der landwirtschaftlichen Flur, Konsum- und Freizeitkonglomerate rund um Autobahnkreuze und „Retorten-Freizeitdörfer“, die in die einst unberührbare (Berg-)Landschaft gestellt werden.

- **Klimawandel und Energiewende**

In unseren Breiten, so auch im Alpenraum, sind etwa 90 Prozent der Treibhausgasemissionen den Bereichen Siedlungswesen für Wohn- und Wirtschaftszwecke und motorisierter Verkehr zuzuordnen. Die fortgesetzte Umwandlung von Landwirtschaftsflächen in Gebäude und Verkehrsanlagen ist für den Schutz des Klimas in besonderer Weise abträglich: Im Boden ist ein wichtiger Kohlenstoffspeicher zu erkennen, der in seiner Leistungskraft durch Versiegelung dezimiert wird. Im Zuge der Umwandlung von Grünland in befestigte Flächen, aber nicht zuletzt auch durch die Benutzung und den Betrieb von immer mehr Gebäuden

Die Flächeninanspruchnahme liegt in Österreich derzeit bei ca. 20 ha pro Tag oder 75 km² pro Jahr. Das ist in etwa vergleichbar mit der Fläche der Stadt Salzburg (65 km²) – Quelle: Umweltbundesamt 2012



© Hannes Schloser

* Die Autorin ist Professorin für Raumordnung und Raumplanung an der Universität für Bodenkultur in Wien.

und Verkehrsanlagen werden steigende Mengen an Treibhausgasen freigesetzt, die immer weniger im Boden gebunden werden können. Hinzu kommt noch, dass der unversiegelte Boden durch das Anwachsen der Extremereignisse als Teilausdruck des Klimawandels für Anpassungsstrategien immer mehr

sein werden. Zusätzlich werden immer mehr Werk- und Wirkstoffe, die bislang aus nicht erneuerbaren Rohmaterialien, wie beispielsweise aus Erdöl, Metallen aller Art erzeugt wurden, aufgrund ihrer besseren Materialeigenschaften künftig auch aus dem Boden gezogen werden (so genannte „grüne“

des Bodenschutzes sehr entschieden, darauf hinzuwirken, dass die weitere Zersiedelung hintangehalten wird, um möglichst kurze Alltagswege für die in ihrer Raumentüchtigkeit eingeschränkten Personen zu gewährleisten. „Enkeltauglich“ heißt auch keine Überkapazitäten an Gebäuden und Anlagen zu errichten und durch den Verzicht auf Ausbau den Boden zu schonen und die Nachfrage nach Gebäuden und Wohnungen möglichst auf den Siedlungsbestand zu lenken.

• **Verknappung der Finanzierungsspielräume**

Keine bodenschonende Entwicklung des Baugeschehens voranzutreiben, ist sehr kostspielig für das Gemeinwesen, denn etwa zwei Drittel der Erschließung eines ländlichen Neubaugebiets zahlt die Allgemeinheit, die Folgekosten für die Erhaltung, Reparatur und Erneuerung trägt in der Regel das Gemeinwesen sogar zur Gänze. Durch die starke Zersiedelung sowie generell die wesentliche geringere Bebauungsdichte der Landkommunen im Vergleich zu den Städten führen dazu, dass pro Kopf die ersteren bis zu sechs Mal mehr für die technische und soziale Infrastruktur aufwenden müssen als die Städte.

Vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Kassen empfiehlt es sich, vom Vorantreiben des Neubaugeschehens in unverbauten Landschaften Abstand zu nehmen, denn eine bodenschonende Raumentwicklung ist nicht zuletzt auch mit einem verantwortungsbewussten Umgang mit Steuergeld gleichzusetzen.

SCHLUSSBEMERKUNG

„Wenn der Boden nicht geschützt wird, entstehen Probleme für die Nachhaltigkeit und langfristige Wettbewerbsfähigkeit in Europa“, stellte schon Jahre vor der Finanz- und Wirtschaftskrise die Europäische Kommission fest. Was für den gesamten Kontinent Gültigkeit hat, muss in besonderem für den Alpenraum gelten, steht doch hier der Boden aufgrund der eingangs erwähnten Gründe unter besonderem Druck. ■



© Josef Essl

Auch im alpinen Raum schreitet der Bodenverbrauch aufgrund unterschiedlicher Nutzungsinteressen (Tourismus, Energie, Verkehr, Sport, usw.) dramatisch voran.

benötigt wird. Man denke dabei etwa an ausgedehntere Hochwassergefahrenbereiche, Wasserrückhalte-, Versickerungs- und Abflussräume.

Weitläufige Zersiedelung und Zerschneidungen durch Leitungen und Straßen bedeuten aber nicht nur eine Bodenverschwendung, sondern auch einen Verstoß gegen die Forderung, laufend Energie einzusparen und die fossilen Energieträger durch erneuerbare zu ersetzen.

• **Biogene Wende und Ernährungssicherheit**

Den haushälterischen Umgang mit dem Boden gebietet auch der absehbare Bedeutungsgewinn der Landwirtschaft. Dieser zeichnet sich zum einen durch gestiegene Ansprüche an die Art und Weise der Lebensmittelherstellung wie den Trends zu Regionalität, Frische, transparenten Produktionsbedingungen, Ernährungssicherheit und Bio-Qualität ab, die auch im alpinen Raum nur mit erhöhtem Flächenbedarf einzulösen

bzw. „rote Biotechnik“). Dies alles führt insgesamt zu einer erhöhten Nutzungskonkurrenz innerhalb des Agrarlandes.

• **Demographischer Wandel**

Prognosen machen sichtbar, dass binnen einer Generation es bei den meisten Gemeinden Österreichs zu erheblichen Verschiebungen im Bevölkerungsaufbau kommen wird. Zudem wächst jene Zahl der Kommunen, die mit einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung konfrontiert sein werden. Insgesamt führt dieser demographische Wandel dazu, dass immer weniger Kinder, Jugendliche und Erwerbsfähige immer mehr Menschen im Ruhestand und vor allem viel mehr Hochbetagten als heute gegenüberstehen werden.

„Enkeltauglich“ zu handeln, heißt in Anbetracht der Beständigkeit einmal errichteter Gebäude, Leitungen und Verkehrswege früh genug auf die demographisch bedingten Vorhersagen einzulenken. So gilt es in dem hier im Mittelpunkt stehenden Zusammenhang



ALPSTAR – UMKEHR IM PENDLERVERKEHR

von Barbara Wülser*

Wer mit dem Rad, Bus oder Zug zur Arbeit fährt, bleibt fit und gesund, spart Geld und kommt entspannt an. Trotzdem bestreitet nur ein kleiner Teil der ArbeitnehmerInnen ihren Arbeitsweg auf nachhaltige Weise. Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg möchten dem entgegen wirken. Sie sind eine von elf Pilotregionen des Alpine-Space-Projekts Alpstar.

Mehr als die Hälfte der ArbeitnehmerInnen in Liechtenstein pendelt aus dem Ausland zu. Knapp 52 Prozent kommen aus der Schweiz, 45 Prozent aus Österreich und drei Prozent aus Deutschland. Viele der Zupendler wohnen im grenznahen Gebiet, sodass sie ihren Arbeitsweg ohne weiteres mit dem Rad bewältigen könnten. Oder sie haben den Bus- oder der Zugbahnhof gleich vor der Türe, so wie die MitarbeiterInnen des Werkzeugherstellers Hilti AG in Schaan. Dennoch kommt der größte Teil der ArbeitnehmerInnen mit dem eigenen Auto zur Arbeit.

Das soll sich ändern. Hilti wirkt als „Modellfall“ mit bei grenzüberschreitenden Aktivitäten zu Mobilität, zusammen mit den Auspendler-Kommunen Buchs und Feldkirch. Als Pilotregion des Alpine-Space-Projekts Alpstar zeigen Liechtenstein, der Schweizer Kanton St. Gallen und das österreichische Bundesland Vorarlberg gemeinsam Wege auf, wie Pendlerinnen und Pendler zum Umsteigen auf das Rad oder öffentliche Verkehrsmittel bewegt werden können. Damit leisten sie einen Beitrag zur Umsetzung des Klima-Aktionsplans der Alpenkonvention. Koordiniert werden die Aktivitäten von CIPRA International und dem Energieinstitut Vorarlberg. Die Erkenntnisse aus dem Alpen-

rheintal sollen nach Projektabschluss ausgewertet und weitergetragen werden; zum einen innerhalb der Pilotregion selber, sodass weitere Betriebe und Gemeinden davon profitieren können, zum anderen in die übrigen zehn Alpstar-Pilotregionen und in weitere Alpenregionen, die selber Mobilitätsmassnahmen durchführen möchten. Weitere Elemente von Alpstar sind die Sammlung von guten Beispielen zu den Themen Energie, Verkehr und Wirtschaft, die Ausarbeitung von CO₂-Neutralitätsstrategien und der Wissenstransfer zu jenen AkteurInnen, die beim Klimaschutz eine federführende Rolle spielen.

MOBILITÄT IN BETRIEBSKULTUR VERANKERN

Daniel Oehry, Mobilitätsbeauftragter bei Hilti, zählt zwischen März und Oktober am Firmenhauptsitz des weltweit tätigen Konzerns in Schaan im Durchschnitt 65 Fahrräder pro Tag – bei 1.500 MitarbeiterInnen. Mehr als 900 von ihnen wohnen weniger als 16 Kilometer vom Arbeitsort entfernt, was in den Zeiten des E-Bikes als zumutbare Fahrraddistanz gilt. Es gäbe hier also großes Potenzial. „Die Aktivitäten sollen dazu führen, dass die Zahl der Radfahrer deutlich zunimmt“, wünscht sich Oehry. Die Erkenntnisse, wie das zu bewerkstelligen ist, stammen von den Betroffenen selber: In Fo-

kusgruppen nahmen aktive RadfahrerInnen, ÖV-NutzerInnen und umsteigewillige PendlerInnen ihr eigenes Mobilitätsverhalten unter die Lupe und entwickelten Verbesserungsvorschläge. An die 100 Ideen kamen dabei heraus, zehn davon möchte Hilti weiterverfolgen. Eine zentrale Aussage war: Mobilität muss in der Firma ein wichtiges Thema sein. Den Auftakt machte deshalb im Frühjahr 2013 eine mehrtägige Veranstaltung zum Thema Mobilität. Die MitarbeiterInnen konnten sich in der Eingangshalle informieren über ihr Mobilitätsverhalten, die Infrastruktur, Fahrpläne, E-Bikes, mögliche alltagstaugliche Routen zum Arbeitsplatz

ALPSTAR

Die Alpen bis 2050 zur klimaneutralen Region machen, das ist Ziel des Alpine Space Projekts ALPSTAR, Towards Carbon Neutral Alps – Make Best Practice Minimum Standard. 13 Partner aus dem Alpenraum zeigen gemeinsam Wege auf, wie der CO₂-Ausstoß im Alpenraum effektiv reduziert werden kann. Mit Alpstar will die CIPRA gemeinsam mit den Projektpartnern einen Beitrag zur Umsetzung des Klima-Aktionsplans der Alpenkonvention leisten, den sie selber angestoßen hatte.

Laufzeit: Juli 2011 – März 2014

Budget: € 2,8 Mio., davon steuert die EU € 1,9 Mio. bei.



* Die Autorin ist Kommunikationsverantwortliche von CIPRA International und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit der Alpstar-Pilotregion Alpenrheintal.



© Pro Velo Schweiz

Mit dem Fahrrad entspannt zur Arbeit.

und vieles mehr. Als digitale Karte stehen diese Routenvorschläge nun allen ArbeitspendlerInnen im Dreiländereck zur Verfügung. Die Karte wird betreut und ständig aktualisiert vom Amt für Bau und Infrastruktur Liechtenstein unter Mitwirkung des

VCL Verkehrs Club Liechtenstein. Ausschnitte können auf www.radwege.llv.li heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Am „slowUp Werdenberg-Liechtenstein“, einem Rad-Erlebnistag auf verkehrsbefreiten Hauptstraßen, wurde die Alpstar-Karte am 5. Mai 2013 erstmals einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Rund 25.000 TeilnehmerInnen bewegten sich auf Rädern, Rollern oder zu Fuß auf der rund 30 Kilometer langen, grenzüberschreitenden Rundstrecke. Der slowUp wird in der Region Werdenberg-Liechtenstein bereits zum achten Mal durchgeführt. Er geht zurück auf eine Initiative von Gesundheitsförderung Schweiz und wird, verteilt über das ganze Jahr und auf die ganze Schweiz sowie das Elsass und Liechtenstein, an aktuell insgesamt 21 Standorten durchgeführt. Er bot für die Alpstar-Partner eine ideale Plattform, um das Thema der Pendlermobilität an ein Radinteressiertes Publikum zu bringen. Eine zweite Gelegenheit bot sich Ende Mai an der Eröffnung des Radwegs Egelsee zwischen Feldkirch und Schaan, an dem die Alpstar-Radkarte ebenfalls vorgestellt wurde. Die Gemeinden Buchs und Feldkirch waren früh eingebunden in die Konzeption der Alpstar-Aktivitäten, wissen um die Knackpunkte beim grenzüberschreitenden Pendlerverkehr und stehen den Partnern mit Rat und Tat zur Seite. Gute Ideen werden gerne übernommen: Buchs bietet Firmen ein Service-Paket für

einen Radcheck an, wie es ihn in Vorarlberg bereits gibt. Und Feldkirch interessiert sich für eine Ausweitung der slowUp-Idee über die österreichische Grenze.

VERKEHRSPOLITISCH EINGEBETTET

Hüben wie drüben ist das Projekt gut integriert in laufende Aktivitäten. Die Agglomerationsprogramme Rheintal und Werdenberg-Liechtenstein legen einen Schwerpunkt auf das betriebliche Mobilitätsmanagement. Vorarlberg möchte im Rahmen der Energiezukunft Vorarlberg bis 2050 energieautonom werden. Ein Zwischenziel bis 2020 ist die Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 20 Prozent. Der Verkehr bietet für die Erreichung dieses Ziels großes Potenzial, beträgt sein Anteil am Ausstoß von Treibhausgasen doch rund 40 Prozent. In Liechtenstein sind es knapp 30 Prozent.

Liechtenstein selber möchte mit dem Mobilitätskonzept „Mobiles Liechtenstein 2015“ unter anderem die Bewusstseinsbildung für ein umweltverträglicheres Mobilitätsverhalten in der Gesellschaft fördern. „Liechtenstein übernimmt regional Verantwortung und unterstützt als zuverlässiger Partner grenzüberschreitende Vorhaben, die seinen eigenen Mobilitätsbedürfnissen entsprechen“, heißt es im Konzept. Nicht zuletzt geht es dabei auch um die Standort- und Lebensqualität im Land, das zu Stoßzeiten unter einem hohen Verkehrsaufkommen leidet.

Von den 1.500 Hilti-MitarbeiterInnen kommen nur etwa 150, also zehn Prozent, regelmäßig mit dem Bus oder Zug zur Arbeit. Auch hier gäbe es also großes Potenzial. Nach den laufenden Aktivitäten zum Radverkehr möchten die Alpstar-Partner deshalb im Herbst einen Schwerpunkt beim öffentlichen Verkehr setzen. ■



© Pro Velo Schweiz

Mobilitätsinfoveranstaltung bei Hilti am 27. März 2013

Weitere Infos:

www.cipra.org/alpstar
www.slowup.ch
www.alpstar-project.eu
 (en)

AKTIVITÄTEN DER ALPENKONVENTION IN DEN LETZTEN SECHS JAHREN

von Marco Onida*

Bei der Anwendung der Alpenkonvention und ihrer Umsetzungsprotokolle wurden in den vergangenen Jahren bedeutende Fortschritte gemacht. Nicht alle Ziele wurden erreicht, viele Herausforderungen bleiben zu meistern und fordern weitere Anstrengungen, Kooperationen und vor allem Willenskraft auf allen politischen Ebenen – international, national, regional und lokal. Eine Bilanz.

Mit den Durchführungsprotokollen wurde die **Rechtssetzungsphase** der Alpenkonvention in den Jahren 2000–2002 abgeschlossen. Seither haben die Vertragsparteien mehrere nicht rechtsverbindliche Instrumente verabschiedet, wie die De-

klarationen für „Bevölkerung und Kultur“ und „Klimawandel“ (2006), den „Aktionsplan zum Klimawandel“ (2009), aber auch eine Reihe von Richtlinien (z.B für Kleinwasserkraftwerke), Berichten (insbesondere Alpenzustandsberichte) und Beschlüssen (z.B. die Strategie für Berglandwirtschaft). Die für die Wasserpolitik der Vertragsparteien zuständigen Beamten haben eine abwehrende Haltung gegenüber der Schaffung eines Wasserprotokolls eingenommen. Ungelöst bleibt die Problematik, dass die bestehenden Normen derzeit bergbezogene Wasserthemen nicht ausreichend berücksichtigen.



© Josef Esstl

Eine Vielzahl an Berichten und Leitfäden wurden verfasst, um die Alpenkonvention in den Städten, Gemeinden, Regionen und nicht zuletzt in der Bevölkerung zu verankern.

Die seit 2006 verabschiedeten Deklarationen spielen eine bedeutende Rolle bezüglich regionaler und lokaler Maßnahmen und ihre politischen Auswirkungen sollten nicht unterschätzt werden. Die Begeisterung, neue Richtlinien und Strukturen zu schaffen, hält ungebrochen

an, wie die gegenwärtige Entwicklung einer Makroregionalen Strategie für die Alpen zeigt. Interessanterweise konzentrieren sich die Bemühungen der alpinen Regionen auf jene Themenfelder, die zuvor von der Alpenkonvention als strategisch wichtig identifiziert worden waren (insbesondere im Inputpaper zur Makroregionalen Strategie vom September 2012). Manche Regionen betrachten die Alpenkonvention aber nach wie vor lieber als Vertragswerk „der Staaten“ und berücksichtigen

nicht, dass sie eigentlich ein Vertrag „für die Alpen“, sprich das Gebiet, ist. Vergleicht man die Alpenkonvention mit der Makroregionalen Strategie für die Alpen, könnte man sagen, das Rad wird neu erfunden – mit einer neuer Bereifung.

PROTOKOLLE RATIFIZIERT

Die größten Fortschritte betreffend der **rechtlichen Verankerung** sind das Inkrafttreten der acht Protokolle in Italien und jüngst die Ratifizierung des Verkehrsprotokolls durch die EU. Dazu sind zwei Dinge anzumerken: Zum Ersten setzt die über den Gesetzen der einzelnen Mitgliedstaaten stehende Ratifizierung durch die EU dem vermeintlichen „Vorbehalt“ Italiens (siehe Alpenkonventions-Zeitung Nr. 70) ein Ende, wenngleich die italienische „Deklaration“ zum Verkehrsprotokoll an sich keine rechtliche Relevanz hatte, da sie kein Bestandteil

des ratifizierten Gesetzes war. Zweitens wird bekräftigt, dass die EU kein Feind der Alpen ist (wie manche zu sagen pflegen). Eher das Gegenteil ist der Fall: Den Alpen kommt eine bedeutende Rolle in der nachhaltigen europäischen Verkehrspolitik zu. Pat COX, dem Koordinator des transeuropäischen Verkehrsnetzes, gebührt Dank für seine diskrete, beständige und tatkräftige Unterstützung, die für die Ratifizierung durch Italien und die EU ausschlaggebend war; insbesondere nachdem das Interesse, das die Politik in der Vergangenheit an der Ratifizierung demonstriert hatte, letztthin verloren gegangen zu sein schien.

Ein weiterer rechtlicher Fortschritt mit möglicherweise enormem Potenzial für eine Verbesserung der Umsetzung der Alpenkonvention ist die Anwendung des Überprüfungsverfahrens bei Verdacht auf Nichterfüllung von Protokollen der Konvention. Obwohl die Mitglieder im Prüfungsausschuss der Alpenkonvention dieselben sind, die auch für die Umsetzung der Konvention zuständig sind (ein Vorschlag des Sekretariats im Jahr 2011 den Ausschuss unabhängiger zu machen, wurde von den Staaten abgelehnt) und somit seine Unabhängigkeit bezweifelt werden muss, werden im Prüfungsausschuss nun auf Initiative der offiziellen Beobachter Einzelfälle besprochen. Damit werden die Chancen einer korrekten Umsetzung der bestehenden Regeln erhöht. Bislang wurden zwei Fälle über den Club Arc Alpin (CAA) als Dachverband der Alpinen Vereine an den Prüfungsausschuss herangetragen: Der Windpark Sattelberg in Italien und die schichttechnische Erschließung des Piz Val Gronda in Österreich. Beide Fälle eröffnen eine wesentliche Diskussion über die Wirksamkeit des Energie- bzw. Tourismusprotokolls.

Dass die Alpenkonvention eine her-

* Der Autor war von 2007 bis zum 1. Juli 2013 Generalsekretär der Alpenkonvention.

vorrangige Plattform für die Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen Entwicklung ist, wurde bereits durch mehrere Ereignisse bestätigt. Gemeinsam mit der Karpatenkonvention hat die Alpenkonvention international eine führende Stellung bei der Koordination der Bemühungen der Bergregionen der Welt im Rahmen des „Rio+20“ Prozesses eingenommen, der sowohl für die zukünftige Rolle von Bergregionen, als auch für multilaterale Übereinkommen zur nachhaltigen Entwicklung generell von großer Bedeutung

entwickelt. Diese Leitfäden wurden an mehr als 4.000 BürgermeisterInnen in Österreich, Frankreich, Italien und Slowenien gesandt, um die Gebietskörperschaften, insbesondere die Gemeinden, mit den in der Alpenkonvention vorgesehenen Steuerungsmöglichkeiten vertraut zu machen. Besonders hervorgehoben werden darin die Möglichkeiten (auch finanzieller Art), die sich durch eine lokale Umsetzung der Konvention ergeben. Diese Leitfäden bieten auch einen Überblick über die relevanten nationalen Rechts-

Preisen ausgezeichnet.

Die Katalysatorfunktion der Alpenkonvention in Netzwerken wie „Via Alpina“, „Allianz in den Alpen“ und „Alpenstadt des Jahres“ bleibt sehr bedeutend. Es ist zu hoffen, dass neue Netzwerke entwickelt werden (z.B. ein echtes Netzwerk für Schulen in Bergregionen, aufbauend auf das Jugendparlament der Alpenkonvention, dessen Entwicklung derzeit leider durch das demokratische Defizit im internationalen Partizipationsprozess behindert wird).

Nach einigen Bemühungen wurde 2012 die bemerkenswerte Initiative „Bergsteigerdörfer“ des OeAV außerhalb der österreichischen Grenzen in die Provinz Belluno gebracht. Entscheidend dabei war die Kooperation der Alpenvereine. Das Buch der 20 Rundwanderwege der Alpenkonvention („Per Alpes“) wurde von renommierten Verlagen publiziert und kam in italienische, französische und – Dank der Kooperation mit DAV und OeAV – auch in deutsche und österreichische Buchhandlungen. Durch eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Ständigen Sekretariat und dem OeAV wurde ein Projekt zur Verbreitung der „Piolet d’Or“-Philosophie im Alpenraum entwickelt, weiters ist das Ständige Sekretariat in die österreichischen Bergfilmfestivals in St. Anton und Graz involviert. 2011 hat das Sekretariat in Kooperation mit OeAV und Club Alpino Italiano (CAI) erste internationale Gespräche im Rahmen einer Tagung bezüglich der Berglandschaft geführt, in deren Folge u.a. die Publikation „*Der Preis der Landschaft: Wer kümmert sich um die Landschaft in den Alpen?*“ veröffentlicht wurde.

Die Internetseite der Alpenkonvention ist in den vergangenen Jahren enorm gewachsen. Einzelne Seiten erreichen periodisch hohe Besucherzahlen, wie etwa zur Zeit des jährlichen Fotowettbewerbs oder auch anlässlich der Auszeichnung „Preis für junge WissenschaftlerInnen“. Das Sekretariat hat sich auch neuer technologischer und kommunikativer Möglichkeiten bedient und Kurzfilme produziert, die auf YouTube abgerufen werden können sowie eine App entwickelt, die spielerisch Wissen vermittelt. ■

(Übersetzung: Stefanie SUCHY)



Das Valsler Tal/Tirol – eines der jüngsten Bergsteigerdörfer

ist. Auf europäischer Ebene wird die Alpenkonvention als eine der ersten konkreten grenzübergreifenden Kooperationen zur Anpassung an den Klimawandel betrachtet. Daher war auch das Sekretariat der Alpenkonvention bei der Vorstellung der neuen europäischen Anpassungsstrategie an den Klimawandel am 29. April 2013 in Brüssel unter den Podiumssprechern vertreten.

LEITFÄDEN FÜR GEMEINDEN

Bei den **Umsetzungsprojekten** können Interessierte sich auf www.alpconv.org unter „Aktivitäten und Projekte“ über laufende und abgeschlossene Projekte informieren. Einige Projekte seien hier eigens erwähnt: Um die Alpenkonvention als einen Vertrag „der Alpen als grenzübergreifende Einheit“ in die Öffentlichkeit zu tragen, hat das Sekretariat mit den verantwortlichen Verwaltungen und Organisationen (z.B. die nationalen CIPRA-Organisationen) „Leitfäden“ für die Umsetzung der Alpenkonvention

vorschriften und eine Auswahl von „Good-Practice-Beispielen“ erstellt. Die breite Streuung des Leitfadens trägt zur Vergrößerung des Bekanntheitsgrades der Alpenkonvention bei und ebnete den Weg für die Unterzeichnung von Vereinbarungen mit lokalen Institutionen. Ein Resultat ist beispielsweise die Einrichtung von Informationsstellen über die Alpenkonvention („Infopoints“) in Chamonix, Domodossola und im Aostatal, die alle keine Kosten für die Alpenkonvention verursachen. Zugleich ist es nötig, ein Bewusstsein über das Potenzial der Alpenkonvention weiter zu verbreiten – insbesondere in den Westalpen.

2011 hat das Ständige Sekretariat einen Wettbewerb für Projekte gestartet, welche die Alpenkonvention und ihre Protokolle auf lokaler Ebene umsetzen, wobei die erfolgreichsten Projekte als „Good-Practice-Beispiele“ in den Leitfäden angeführt werden. Auf der Grundlage von Kriterien, wie z.B. Innovationsgrad und Wiederholbarkeit der Initiative, wurden sieben Projekte mit

ALPENKONVENTION UND KOALITIONSABKOMMEN IN KÄRNTEN, TIROL UND SALZBURG

von Hannes Schlosser

KOALITIONSABKOMMEN IN KÄRNTEN

Im 42 Seiten umfassenden Regierungsprogramm der rot-schwarz-grünen „Kärntner Zukunftscoalition 2013–2018“ ist der Abschnitt „Nachhaltigkeit, Energie, Umwelt“ neben „Arbeit und Wirtschaft“ das umfangreichste Kapitel des gesamten Programms. Die Alpenkonvention wird im Nachhaltigkeitskapitel prominent im ersten Absatz erwähnt, der programmatischen Charakter für den gesamten Themenbereich hat:

„Die Koalitionsparteien bekennen sich zu einer nachhaltigen Umweltpolitik, welche die Lebensgrundlagen auch für die künftigen Generationen schützt, die Naturhaushalte intakt hält und die Biodiversität wahrt. Die von Österreich ratifizierte Alpenkonvention soll konsequent umgesetzt werden und das Kärntner Naturschutzgesetz entsprechend angepasst werden.“

KOALITIONSABKOMMEN IN TIROL

Im schwarz-grünen „Arbeitsabkommen für Tirol 2013–2018“ unter dem Titel „Verlässlich handeln, Neu denken.“ wird die Konvention sogar in fünf Zusammenhängen erwähnt. So heißt es am Ende des zweiten Absatzes im Kapitel Umwelt- und Naturschutz: *„Die Alpenkonvention und der aktive Klimaschutz sind wichtige Leitlinien für unsere Natur- und Umweltpolitik.“* In der anschließenden Piktation der Vorhaben der Koalitionspartner gibt es zwei Nennungen: *„Eine Evaluierung des Tiroler Naturschutzgesetzes im Hinblick auf die Genehmigungserfordernisse, Verfahrensabläufe und Strafbestimmungen, sowie im Hinblick auf die Rahmenbedingungen für die Schutzgebiete, den Naturschutzbeirat und zur Übereinstimmung mit der Alpenkonvention.“* Die zweite Erwähnung hat einen skurrilen Anklang, heißt es doch: *„Die Tiroler Landesregierung unterstützt die Bemühungen der Geschäftsstelle der Alpenkonvention, die Alpenkonvention und ihre Verpflichtungen verstärkt im Bewusstsein*

von Bevölkerung und Verwaltung zu verankern und zu berücksichtigen.“ Gemeint ist offensichtlich das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention und wahrscheinlich ist der Sache am meisten gedient, wenn der neue Generalsekretär mit seinen Bemühungen um eine verstärkte Verankerung der Konvention im Bewusstsein, gleich bei der neuen Tiroler Landesregierung beginnt ...

Konkreter ist eine Nennung im Verkehrskapitel: *„Der Bau von Tunnels auf der Fernpassroute wird nur dann weiterverfolgt, wenn das Projekt nicht der Alpenkonvention widerspricht, keine neue Transitroute entsteht und die heutige Tonnagebeschränkung von 7,5 t bestehen bleibt.“*

Schließlich ist im abschließenden Kapitel „Europa und Föderalismus“ folgender Punkt zu finden: *„Das Bekenntnis zur Alpenkonvention und ihren Zielen, sowie eine Verstärkung der Bemühungen, dass die Anwendung der Alpenkonvention im gesamten Geltungsbereich einheitlich erfolgt.“*

KOALITIONSABKOMMEN IN SALZBURG

Eine kurze Erwähnung findet die Alpenkonvention im zuletzt beschlossenen Salzburger Koalitionsabkommen „Neustart für Salzburg“ zwischen ÖVP, Grünen und Team Stronach. Im Zusammenhang mit den Themen Skigebietserweiterungen und -zusammenschlüssen ist von einer Analyse und Bewertung der ökologischen Tragfähigkeit des Alpenraums die Rede: *„Dabei ist ein von der Landesregierung zu beschließendes landesweites Freiraumkonzept zu Grunde zu legen. Dieses hat zur Vermeidung von Nutzungskonflikten in Umsetzung der Alpenkonvention touristisch Zonen und alpine Ruhezonen inkl. Wildkorridore auszuweisen.“*

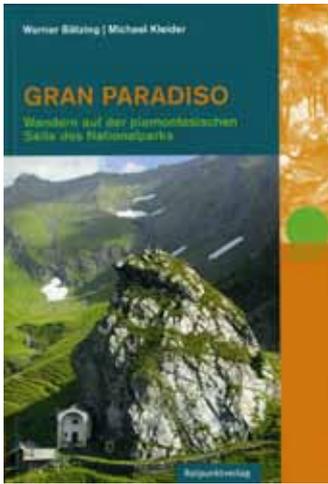
SCHLUSSFOLGERUNGEN

Wenn die Alpenkonvention in derartigen Regierungsabkommen Erwähnung findet, dann ist das erstens erfreulich und zweitens offen-

bar den erstmals in die jeweiligen Koalitionsregierungen eintretenden Grünen zu verdanken. Verfehlt wäre es allerdings, sich alleine davon eine Politik im Sinne der Alpenkonvention und ihrer Protokolle zu erwarten. Aber immerhin ist es ein geeigneter Anknüpfungspunkt, um in bevorstehenden Auseinandersetzungen die Alpenkonvention und ihre Protokolle gezielt ins Spiel zu bringen.

Zugleich darf nicht verschwiegen werden, dass das Tiroler Koalitionspapier in zentralen umweltrelevanten Bereichen die ÖVP-Programmatische wiedergibt, während die Grünen wichtige, im Wahlkampf vertretenen Positionen aufgegeben haben. Das gilt insbesondere für die Zustimmung der Grünen zur Weiterverfolgung der Wasserkraftwerksprojekte und zu umstrittenen Skigebietszusammenschlüssen. Positiv ist festzuhalten, dass endlich auch der Tiroler Landesumweltanwalt weisungsfrei gestellt werden soll. Allerdings wurde es erneut verabsäumt, ihm die Möglichkeit zu geben, Beschwerde gegen Bescheide der Landesbehörde beim Umweltsenat bzw. Verwaltungsgerichtshof/Verfassungsgerichtshof zu erheben. Bemerkenswert ist, dass die ÖVP und die Grünen in Tirol für ein einziges Thema einen „koalitionsfreien Raum“ vereinbart haben: die umstrittene Seilbahnverbindung der beiden Skigebiete im Großraum Innsbruck Axamer Lizum und Schlick 2000 mitten durch das Ruhegebiet Kalkkögel (siehe auch „Die Alpenkonvention“ Nr. 62). Während VP-Landeshauptmann Günther PLATTER an seiner populistischen Idee festhält, das Projekt einer regionalen Volksbefragung zu unterziehen, beharren die Grünen auf ihrer ablehnenden Haltung mit Verweis auf die Ruhegebietsverordnung aus dem Jahre 1983.

Dabei würde sich bei diesem Projekt ein Verweis auf die Alpenkonvention besonders lohnen, namentlich dem Art. 11 Abs. 1 des Naturschutzprotokolls und seinem eindeutig formulierten Verschlechterungsverbot in bestehenden Schutzgebieten. ■



GRAN PARADISO –
WANDERN AUF DER PIEMONTESISCHEN
SEITE DES NATIONALPARKS

LeserInnen unserer Zeitschrift ist der Kulturgeograph Werner BÄTZING als pointiert analysierender Kritiker der Entwicklungen im Alpenraum bekannt. Zuletzt ist er hier vor allem im Zusammenhang mit der Diskussion um eine Makroregion Alpen zu Wort gekommen.

Seit mehr als drei Jahrzehnten engagiert sich Werner BÄTZING aber auch für den piemontesischen Weitwanderweg „Grande Traversata delle Alpi/GTA“ und hat in diesem Zusammenhang auch eine Reihe von Wanderführern veröffentlicht. Das jüngste Werk ist bereits die vierte Zusammenarbeit mit Michael KLEIDER, der bei Werner BÄTZING an der Universität Erlangen-Nürnberg Geografie studiert hat.

Der Nationalpark Gran Paradiso liegt zu beinahe gleich großen Teilen in der Autonomen Region Valle d’Aosta und in der Region Piemont. Während der valdostanische Teil gut erschlossen ist, liegt der piemontesische Teil noch ganz im Abseits.

In enger Zusammenarbeit mit dem Tourismusbüro Turismo Torino e Provincia und der Verwaltung des Nationalparks Gran Paradiso haben die beiden Autoren Wanderungen zusammengestellt, die beitragen sollen, einen sanften Tourismus aufzubauen. Die Hauptroute besteht aus einer durchgehenden neuntägigen Wandertour entlang der Etappen drei bis sechs auf der GTA am Rande des Nationalparks, da das steile Relief keine Alternative zulässt. Zusätzlich werden Ausflugsetappen ins Kerngebiet des Nationalparks zu besonders interessanten und aus-

sichtreichen Punkten vorgeschlagen. Außerdem wird eine hochalpine und schwierige fünftägige Variante vorgestellt, bei der auch in Biwaks genächtigt wird.

Fast das halbe Buch ist einer Einführung in das Gran-Paradiso-Gebiet und dem Lebens- und Wirtschaftsraum in den Tälern Orco und Soana gewidmet. Der heute 700 km² große Parco Nazionale Gran Paradiso (PNGP) besteht bereits seit 1922 und ist nach dem Schweizerischen Nationalpark im Unterengadin/Münstertal (gegründet 1914) alpenweit der zweite Nationalpark. Hervorgegangen ist der PNGP aus einem ehemaligen königlichen Jagdrevier in dem ab 1821 der alpenweit von Ausrottung bedrohte Steinbock geschützt wurde – um ihn als Jagdobjekt für den König und seine Entourage zu erhalten.

Über lange Zeit ist der Nationalpark von der lokalen Bevölkerung vorwiegend als Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung betrachtet worden. Erst in den letzten Jahren gibt es diesbezüglich ein Umdenken, nicht zuletzt deshalb, weil die Nationalparkverwaltung seit gut 20 Jahren ihre Ziele nicht mehr alleine mit Verboten, sondern durch angepasste, umweltverträgliche Nutzungsformen verfolgt. Allerdings sind die vielfältigen Aktivitäten von massiven Budgetkürzungen durch den Staat bedroht.

Dramatisch ist der Bevölkerungsrückgang in der Region. In den sechs auf den Wanderrouten durchquerten Gemeinden lebten vor 150 Jahren 12.000 Menschen, heute sind es gerade noch 2.500 – ein Rückgang von 80 Prozent. Auch aktuell sind einige Weiler bedroht, als Dauersiedlungsgebiet verloren zu gehen. Genau hier wollen die Autoren des Buches

mit der Etablierung eines sanften Wandertourismus gegensteuern. Als eine Voraussetzung dafür betrachten sie eine stärkere Verbindung zwischen den TouristInnen und der lokalen Landwirtschafts-, Alp- und Handwerksproduktion sowie eine umwelt- und sozialverträgliche Verbesserung des derzeit noch dünnen Netzes an Übernachtungsmöglichkeiten.

Als Gefahr für diese Perspektive sehen sie das Projekt der Gemeinde Valprato Soana am Rande des Nationalparks, das ein kleines Skigebiet gebaut hat, welches im nächsten Winter in Betrieb gehen soll. Auch an eine Skischaukel ins Aostatal ist gedacht. BÄTZING und KLEIDER fürchten, das Beispiel könnte Schule machen und andere Gemeinden im Soana- und Orcotal dazu verführen, weitere Lifte hart an den Parkgrenzen zu errichten. Aus ihrer Sicht eine fatale Variante: die Straßen sind ungeeignet, mit dem Bau und Betrieb wären große Umwelteingriffe verbunden und nicht zuletzt sei es in Zeiten des Klimawandels mehr als fragwürdig in relative tiefen Lagen auf den Skitourismus zu setzen.

Schöne aktuelle, aber auch historische Fotos ergänzen diesen Band, der weit mehr als ein Wanderführer ist. BÄTZING/KLEIDER ist ein sehr informatives Lesebuch gelungen, dessen Bogen sich von der Geschichte der Region bis zur Überlebensperspektive für einen wunderschönen und kaum bekannten Teil der Alpen spannt. (hs) ■

Werner Bätzing, Michael Kleider: Gran Paradiso – Wandern auf der piemontesischen Seite des Nationalparks; Rotpunkt Verlag Zürich 2013, 224 Seiten, EUR 24,70, ISBN 978-3-85869-539-0

Bei Unzustellbarkeit retour an:
CIPRA Österreich
Alpenkonventionsbüro
Salurner Straße 1/4, Stock
A-6020 Innsbruck